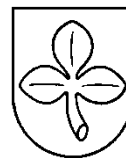


AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



29. Jahrgang, Nr. 08
Herausgegeben am 05.06.2018

Inhalt

- 1.) Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2018

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon: 05258/507-0

Interessierte können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2018.

Der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen wird gem. § 81 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 3 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und liegt während der Dienststunden im Rathaus Salzkotten, Marktstraße 8, Büro 29, öffentlich aus.

Bei dieser Dienststelle können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

06. Juni 2018 bis 25. Juni 2018

Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Salzkotten in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr,
montags und dienstags	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr.

Salzkotten, 05.06.2018


(Berger)
Bürgermeister